

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5697 –**

Entwicklung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen

Vorbemerkung der Fragesteller

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die sogenannten Minijobs, stehen immer wieder in der Kritik. So hat zuletzt u. a. die Bertelsmann Stiftung in ihrem „Benchmarking Deutschland“ 2010 festgestellt, dass Personen, die in diesem Segment arbeiten, Gefahr laufen in eine „Geringfügigkeitsfalle“ zu tappen. Zudem seien sie im Gegensatz zu anderen Beschäftigungsverhältnissen in besonderem Maße von geringen Löhnen, häufigen Arbeitsplatzwechseln und Jobverlusten sowie geringer Teilhabe an Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten betroffen. Überdies halten die Autoren fest, dass es keinen sachlichen Grund für die abgabenrechtliche Privilegierung von Minijobs gebe.

Auch das im Januar 2011 vorgelegte Gutachten „Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“ der Sachverständigenkommission an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung kritisiert die Minijobs als erwerbsbiografische „Falle“ insbesondere für Frauen. Sie plädiert für die Abschaffung der Sonderstellung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, u. a. auch weil damit Fehlanreize gesetzt würden, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in wenig zukunftsträchtige Minijobs aufzuteilen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Sowohl die Bundesagentur für Arbeit als auch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Minijob-Zentrale veröffentlichen regelmäßig Daten zu geringfügig Beschäftigten, die auf dem Meldedatenbestand der Minijob-Zentrale beruhen. Nach Aufnahme der Zuständigkeit zur Abwicklung des Melde- und Beitragsverfahrens zum 1. April 2003 führte die Minijob-Zentrale zunächst die Datenbestände aller zuvor zuständigen Einzugstellen zusammen. Aufgrund der unterschiedlichen Qualität der Daten dieser Einzugstellen war

erstmals zum Dezember 2004 nach erstmaliger Einreichung und Überprüfung aller Jahresmeldungen ein qualitätsgesicherter Datenbestand gegeben. Ein Vergleich heutiger Beschäftigtenzahlen mit Zahlen aus dem Jahr 2003 ist daher nur bedingt sinnvoll.

1. Wie hat sich die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse seit 2003 entwickelt (bitte differenziert nach Frauen, Männern, Alter, verheiratet und unverheiratet darstellen),
 - a) in absoluten Zahlen und im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Beschäftigungsverhältnisse sowie die Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigter im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Beschäftigten,
 - b) differenziert nach ausschließlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sowie nach Beschäftigungsverhältnissen in Nebentätigkeit,

In den Tabellen 1 und 2 ist die Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigten insgesamt und der Teilgrößen ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte und im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte zwischen 2003 und 2010 (Ergebnisse jeweils zum Stichtag 30. Juni eines Jahres) differenziert nach Geschlecht und Alter dargestellt. Der Familienstand ist als Merkmal in den Daten der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit nicht enthalten und kann daher nicht abgebildet werden.

Als jeweilige Vergleichsgröße wird die Zahl der Beschäftigten insgesamt ausgewiesen, d. h. die Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Die im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten werden bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt.

Vergleiche der relativen Veränderungen in den Beschäftigtengruppen sind durch eine Indizierung möglich, indem der jeweilige Wert für 2003 gleich 100 gesetzt wird. Auf dieser Basis ist z. B. zu erkennen, dass die Zahl der männlichen geringfügig entlohnten Beschäftigten zwischen 2003 und 2010 relativ stärker zugenommen hat als die Zahl der weiblichen geringfügig entlohnten Beschäftigten (Indexwert 142,9 gegenüber 125,7 bzw. eine Zunahme von 42,9 Prozent gegenüber einer Zunahme von 25,7 Prozent).

Tabelle 1: Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung (GeB) nach Geschlecht

Stichtag	Beschäftigungsart														
	Beschäftigte insgesamt (Summe sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte)						Geringf. entlohnte Beschäftigte			davon:					
							ausschließlich GeB			im Nebenjob GeB					
	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich			
30.06.2003	31.330.011	16.139.941	15.190.070	5.532.842	1.860.988	3.671.854	4.375.325	1.366.565	3.008.760	1.157.517	494.423	663.094			
30.06.2004	31.326.848	16.111.694	15.215.154	6.465.645	2.298.306	4.167.339	4.802.866	1.570.843	3.232.023	1.662.779	727.463	935.316			
30.06.2005	30.925.149	15.845.731	15.079.418	6.491.964	2.312.831	4.179.133	4.746.883	1.559.473	3.187.410	1.745.081	753.358	991.723			
30.06.2006	31.207.932	16.013.956	15.193.976	6.750.892	2.409.011	4.341.881	4.853.596	1.590.142	3.263.454	1.897.296	818.869	1.078.427			
30.06.2007	31.736.101	16.355.168	15.380.933	6.917.770	2.471.500	4.446.270	4.881.535	1.585.326	3.296.209	2.036.235	886.174	1.150.061			
30.06.2008	32.339.888	16.652.886	15.687.002	7.078.025	2.544.728	4.533.297	4.882.173	1.589.296	3.292.877	2.195.852	955.432	1.240.420			
30.06.2009	32.311.879	16.466.889	15.844.990	7.191.748	2.593.049	4.598.699	4.931.783	1.637.616	3.294.167	2.259.965	955.433	1.304.532			
30.06.2010	32.626.974	16.631.927	15.995.047	7.274.398	2.658.658	4.615.740	4.916.487	1.656.334	3.260.153	2.357.911	1.002.324	1.355.587			
	30.06.2003 = 100														
30.06.2003	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0			
30.06.2004	100,0	99,8	100,2	116,9	123,5	113,5	109,8	114,9	107,4	143,7	147,1	141,1			
30.06.2005	98,7	98,2	99,3	117,3	124,3	113,8	108,5	114,1	105,9	150,8	152,4	149,6			
30.06.2006	99,6	99,2	100,0	122,0	129,4	118,2	110,9	116,4	108,5	163,9	165,6	162,6			
30.06.2007	101,3	101,3	101,3	125,0	132,8	121,1	111,6	116,0	109,6	175,9	179,2	173,4			
30.06.2008	103,2	103,2	103,3	127,9	136,7	123,5	111,6	116,3	109,4	189,7	193,2	187,1			
30.06.2009	103,1	102,0	104,3	130,0	139,3	125,2	112,7	119,8	109,5	195,2	193,2	196,7			
30.06.2010	104,1	103,0	105,3	131,5	142,9	125,7	112,4	121,2	108,4	203,7	202,7	204,4			

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung nach Alter

Stichtag	Beschäftigungsart														
	Beschäftigte insgesamt (Summe sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte)						Geringf. entlohnte Beschäftigte			davon:					
							ausschließlich GeB			im Nebenjob GeB					
	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre			
30.06.2003	4.208.251	19.787.352	6.655.612	1.025.226	2.627.177	1.292.683	847.431	1.861.661	1.097.920	177.795	765.516	194.763			
30.06.2004	4.134.187	19.649.890	6.799.484	1.154.457	3.217.515	1.436.840	908.353	2.093.119	1.167.447	246.104	1.124.396	269.393			
30.06.2005	3.978.394	19.325.904	6.862.009	1.112.701	3.288.553	1.415.225	875.448	2.081.596	1.132.321	237.253	1.206.957	282.904			
30.06.2006	3.985.882	19.350.413	7.076.693	1.119.859	3.447.564	1.474.483	871.607	2.136.285	1.155.530	248.252	1.311.279	318.953			
30.06.2007	4.073.278	19.415.448	7.415.050	1.137.168	3.519.398	1.522.539	875.767	2.127.902	1.160.516	261.401	1.391.496	362.023			
30.06.2008	4.166.054	19.505.357	7.803.547	1.164.757	3.552.292	1.598.026	885.115	2.073.750	1.184.189	279.642	1.478.542	413.837			
30.06.2009	4.086.993	19.195.552	8.139.640	1.181.991	3.565.739	1.663.274	904.458	2.063.197	1.208.985	277.533	1.502.542	454.289			
30.06.2010	4.075.699	19.127.247	8.533.212	1.198.419	3.552.790	1.744.633	915.850	2.002.599	1.246.183	282.569	1.550.191	498.450			
	30.06.2003 = 100														
30.06.2003	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0			
30.06.2004	98,2	99,3	102,2	112,6	122,5	111,2	107,2	112,4	106,3	138,4	146,9	138,3			
30.06.2005	94,5	97,7	103,1	108,5	125,2	109,5	103,3	111,8	103,1	133,4	157,7	145,3			
30.06.2006	94,7	97,8	106,3	109,2	131,2	114,1	102,9	114,8	105,2	139,6	171,3	163,8			
30.06.2007	96,8	98,1	111,4	110,9	134,0	117,8	103,3	114,3	105,7	147,0	181,8	185,9			
30.06.2008	99,0	98,6	117,2	113,6	135,2	123,6	104,4	111,4	107,9	157,3	193,1	212,5			
30.06.2009	97,1	97,0	122,3	115,3	135,7	128,7	106,7	110,8	110,1	156,1	196,3	233,3			
30.06.2010	96,9	96,7	128,2	116,9	135,2	135,0	108,1	107,6	113,5	158,9	202,5	255,9			

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- c) differenziert nach Privathaushalten sowie nach der Entwicklung in Branchen?

Aufgrund des Wechsels der Klassifikation der Wirtschaftszweige in 2008 lässt sich der Wirtschaftsabschnitt der privaten Haushalte für den Zeitraum 2003 bis 2010 nicht durchgängig einheitlich abbilden. Die in den Tabellen 3 und 4 abgebildeten Daten zu geringfügig entlohnnten Beschäftigten von 2003 bis 2007 basieren auf Auswertungen des Wirtschaftsabschnitts „Private Haushalte mit Hauspersonal“ in der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003 (WZ 2003), die Daten von 2008 bis 2010 auf Auswertungen des Wirtschaftsabschnitts „Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt“ in der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Allerdings wurde durch eine doppelte Verschlüsselung von Betriebs- bzw. Arbeitsstätten eine parallele Auswertbarkeit nach beiden Klassifikationen für die Jahre 2007 und 2008 geschaffen. Durch den in den Tabellen 3 und 4 erfolgten parallelen Ausweis der privaten Haushalte nach beiden Klassifikationen ist zu erkennen, dass die durch den Wechsel der Klassifikation verursachten „Netto-Veränderungen“ nicht auffällig sind, und damit nur ein geringer Bruch in der Zeitreihe zu den privaten Haushalten vorliegt.

Tabelle 3: Entwicklung der geringfügig entlohnnten Beschäftigung im Wirtschaftsabschnitt Private Haushalte nach Geschlecht

Stichtag	Geringf. entlohnte Beschäftigte	darunter: Wirtschaftsabschnitt		Geringf. entlohnte Beschäftigte	darunter: Wirtschaftsabschnitt		Geringf. entlohnte Beschäftigte	darunter: Wirtschaftsabschnitt	
		(P) Private Haushalte mit Hauspersonal	(T) PH m. Hauspers.; DL+Herst. v.Waren d. PH		(P) Private Haushalte mit Hauspersonal	(T) PH m. Hauspers.; DL+Herst. v.Waren d. PH		(P) Private Haushalte mit Hauspersonal	(T) PH m. Hauspers.; DL+Herst. v.Waren d. PH
		WZ 2003	WZ 2008		WZ 2003	WZ 2008		WZ 2003	WZ 2008
		Männer u. Frauen	Männer u. Frauen		Männer	Männer		Männer	Frauen
30.06.2003	5.532.842	48.679	-	1.860.988	6.283	-	3.671.854	42.396	-
30.06.2004	6.465.645	98.965	-	2.298.306	11.769	-	4.167.339	87.196	-
30.06.2005	6.491.964	115.906	-	2.312.831	13.294	-	4.179.133	102.612	-
30.06.2006	6.750.892	140.533	-	2.409.011	15.023	-	4.341.881	125.510	-
		WZ 2008 nachrichtlich			WZ 2008 nachrichtlich			WZ 2008 nachrichtlich	
30.06.2007	6.917.770	158.392	158.322	2.471.500	16.034	15.972	4.446.270	142.358	142.350
		WZ 2003 nachrichtlich			WZ 2003 nachrichtlich			WZ 2003 nachrichtlich	
30.06.2008	7.078.025	169.945	166.605	2.544.728	17.164	16.900	4.533.297	152.781	149.705
30.06.2009	7.191.748	-	191.271	2.593.049	-	20.024	4.598.699	-	171.247
30.06.2010	7.274.398	-	208.566	2.658.658	-	21.906	4.615.740	-	186.660

Quelle. Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 4: Entwicklung der geringfügig entlohnerten Beschäftigung im Wirtschaftsabschnitt Private Haushalte nach Alter

Stichtag	Geringf. entlohnte Beschäftigte	darunter: Wirtschaftsabschnitt		Geringf. entlohnte Beschäftigte	darunter: Wirtschaftsabschnitt		Geringf. entlohnte Beschäftigte	darunter: Wirtschaftsabschnitt	
		(P) Private Haushalte mit Hauspersonal	(T) PH m. Hauspers.; DL+Herst. v. Waren d. PH		(P) Private Haushalte mit Hauspersonal	(T) PH m. Hauspers.; DL+Herst. v. Waren d. PH		(P) Private Haushalte mit Hauspersonal	(T) PH m. Hauspers.; DL+Herst. v. Waren d. PH
		WZ 2003	WZ 2008		WZ 2003	WZ 2008		WZ 2003	WZ 2008
		15 bis unter 25 Jahre	15 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 50 Jahre	25 bis unter 50 Jahre		50 bis unter 65 Jahre	50 bis unter 65 Jahre
30.06.2003	1.025.226	1.820	-	2.627.177	23.881	-	1.292.683	17.937	-
30.06.2004	1.154.457	3.070	-	3.217.515	49.853	-	1.436.840	35.754	-
30.06.2005	1.112.701	3.805	-	3.288.553	58.472	-	1.415.225	41.069	-
30.06.2006	1.119.859	4.902	-	3.447.564	70.940	-	1.474.483	49.056	-
30.06.2007	1.137.168	WZ 2008 nachrichtlich		3.519.398	WZ 2008 nachrichtlich		1.522.539	WZ 2008 nachrichtlich	
		5.407	5.382		78.693	78.675		56.293	56.283
		WZ 2003 nachrichtlich			WZ 2003 nachrichtlich			WZ 2003 nachrichtlich	
30.06.2008	1.164.757	5.291	5.088	3.552.292	82.390	80.620	1.598.026	62.624	61.539
30.06.2009	1.181.991	-	5.754	3.565.739	-	90.900	1.663.274	-	72.302
30.06.2010	1.198.419	-	6.171	3.552.790	-	96.786	1.744.633	-	81.437

Quelle. Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei einer Zeitreihe zur Differenzierung der geringfügig entlohnerten Beschäftigten nach allen Wirtschaftsabschnitten sollte eine einheitliche Klassifikation zugrunde liegen. Da es aber z. B. nach der WZ 2008 Branchen gibt, die so nicht in der WZ 2003 zu finden sind, werden in den Tabellen 5 und 6 nur Werte nach der WZ 2008 für den Zeitraum 2007 bis 2010 ausgewiesen.

Tabelle 5: Entwicklung der geringfügig entlohnerten Beschäftigung nach Wirtschaftsabschnitten und Geschlecht (jeweils zum Stichtag 30.6.)

WZ08	Geringf. entlohnte Beschäftigte											
	Männer u. Frauen				Männer				Frauen			
	2007 (nachrichtlich)	2008	2009	2010	2007 (nachrichtlich)	2008	2009	2010	2007 (nachrichtlich)	2008	2009	2010
Gesamt	6.917.770	7.078.025	7.191.748	7.274.398	2.471.500	2.544.728	2.593.049	2.658.658	4.446.270	4.533.297	4.598.699	4.615.740
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	86.452	89.196	91.981	91.855	38.601	40.286	42.790	43.592	47.851	48.910	49.191	48.263
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	4.618	4.637	4.484	4.492	2.715	2.732	2.673	2.704	1.903	1.905	1.811	1.788
C Verarbeitendes Gewerbe	669.715	681.917	612.150	608.864	265.749	275.430	240.294	241.010	403.966	406.487	371.856	367.854
D Energieversorgung	6.760	7.335	8.276	8.952	3.606	3.958	4.607	5.184	3.154	3.377	3.669	3.768
E WassVers, Abwasser/Abfall, Umweltverschm.	22.139	22.915	22.976	22.476	13.449	14.029	14.058	13.827	8.690	8.886	8.918	8.649
F Baugewerbe	273.919	274.845	281.412	286.844	153.217	153.228	161.149	166.751	120.702	121.617	120.263	120.093
G Handel, Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	1.385.636	1.406.211	1.416.402	1.410.484	422.728	431.503	439.320	445.912	962.908	974.708	977.082	964.572
H Verkehr und Lagerei	423.778	431.342	433.722	439.457	264.257	269.288	273.329	280.179	159.521	162.054	160.393	159.278
I Gastgewerbe	701.716	708.221	786.060	810.441	217.571	221.140	252.389	266.483	484.145	487.081	533.671	543.958
J Information und Kommunikation	202.921	208.321	191.146	183.517	91.296	93.104	85.793	82.821	111.625	115.217	105.353	100.696
K Finanz- u. Versicherungs-DL	73.127	73.801	75.878	76.126	15.731	16.237	17.547	18.470	57.396	57.564	58.331	57.656
L Grundstücks- und Wohnungswesen	247.431	252.107	244.053	244.146	128.130	130.670	127.242	127.892	119.301	121.437	116.811	116.254
M Freiberuf., wissensch. u. techn. DL	392.254	403.729	396.553	394.747	125.543	130.824	128.328	130.699	266.711	272.905	268.225	264.048
N Sonstige wirtschaftliche DL	769.550	790.315	824.477	848.809	290.314	298.440	314.955	330.276	479.236	491.875	509.522	518.533
O Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Soz. vers.	105.976	109.125	114.248	116.220	46.177	47.300	49.599	50.524	59.799	61.825	64.649	65.696
P Erziehung und Unterricht	196.938	213.496	228.218	235.443	76.256	84.254	90.271	93.353	120.682	129.242	137.947	142.090
Q Gesundheits- und Sozialwesen	666.692	689.039	718.716	732.120	126.201	133.307	141.713	148.022	540.491	555.732	577.003	584.098
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	186.378	190.609	192.339	194.514	70.364	74.371	78.510	81.632	116.014	116.238	113.829	112.882
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	338.762	344.089	353.302	353.360	101.950	104.711	106.941	106.316	236.812	239.378	246.361	247.044
T PH m. Hauspers.; DL+Herst. v. Waren d. PH	158.322	166.605	191.271	208.566	15.972	16.900	20.024	21.906	142.350	149.705	171.247	186.660
U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	72	86	77	78	15	20	19	22	57	66	58	56

Quelle. Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 6: Entwicklung der geringfügig entlohten Beschäftigung nach Wirtschaftsabschnitten und Alter (jeweils zum Stichtag 30.6.)

WZ08	Geringf. entlohnte Beschäftigte											
	15 bis unter 25 Jahre				25 bis unter 50 Jahre				50 bis unter 65 Jahre			
	2007 (nachrichtlich)	2008	2009	2010	2007 (nachrichtlich)	2008	2009	2010	2007 (nachrichtlich)	2008	2009	2010
Gesamt	1.137.168	1.164.757	1.181.991	1.198.419	3.519.398	3.552.292	3.565.739	3.552.790	1.522.539	1.598.026	1.663.274	1.744.633
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9.873	10.238	11.119	11.286	42.176	42.958	43.791	42.843	20.990	22.149	23.152	24.136
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	366	399	393	389	1.766	1.745	1.686	1.659	1.215	1.206	1.153	1.243
C Verarbeitendes Gewerbe	96.943	99.340	81.563	82.959	316.364	318.837	282.628	275.496	154.279	158.697	149.091	153.850
D Energieversorgung	951	1.080	1.269	1.383	3.165	3.391	3.804	4.134	1.641	1.762	2.038	2.240
E WassVers, Abwasser/Abfall, Umweltverschm.	2.560	2.796	2.736	2.499	10.216	10.382	10.156	9.805	5.874	6.165	6.325	6.511
F Baugewerbe	26.820	26.449	27.990	29.341	140.944	139.460	141.096	142.386	64.489	65.637	67.381	70.097
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	285.863	293.911	298.948	302.801	678.857	679.819	673.177	658.052	289.362	297.659	305.587	312.375
H Verkehr und Lagerei	53.331	53.982	53.206	53.945	195.167	193.266	190.024	188.865	112.950	118.470	121.889	127.516
I Gastgewerbe	191.552	193.630	220.033	226.407	379.953	378.104	414.957	424.214	100.225	105.473	117.968	126.395
J Information und Kommunikation	58.246	57.732	52.567	50.166	89.857	92.043	81.819	76.834	33.927	36.451	35.023	35.136
K Finanz- u. Versicherungs-DL	5.635	5.554	5.623	5.642	37.859	37.594	38.214	37.720	19.713	20.528	21.545	22.459
L Grundstücks- und Wohnungswesen	13.955	13.836	11.396	10.690	105.936	106.257	100.162	98.897	74.551	77.385	77.170	79.390
M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	67.269	68.870	63.176	63.112	196.223	199.781	196.626	192.870	85.387	89.789	91.194	93.309
N Sonstige wirtschaftliche DL	105.696	108.430	112.964	115.032	436.961	444.243	458.990	466.832	171.447	181.337	193.473	207.360
O Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Soz. vers.	9.356	9.460	9.911	10.102	42.785	43.743	45.306	45.210	31.413	33.388	35.635	37.949
P Erziehung und Unterricht	52.294	59.925	65.244	67.303	105.888	112.010	117.932	120.589	28.241	30.684	33.460	36.098
Q Gesundheits- und Sozialwesen	75.108	76.146	78.959	80.060	388.203	394.983	403.479	401.319	150.642	163.042	178.329	191.867
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	40.883	42.030	43.145	43.323	99.736	100.507	99.503	99.173	30.981	32.755	33.849	35.796
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	34.740	34.995	35.708	35.612	166.617	167.646	169.788	167.914	87.409	90.782	95.318	98.429
T PH m. Hauspers.; DL+Herst. v. Waren d. PH	5.382	5.088	5.754	6.171	78.675	80.620	90.900	96.786	56.283	61.539	72.302	81.437
U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	5	12	11	6	47	48	44	48	14	18	15	19

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Womit begründet die Bundesregierung die seit einigen Jahren steigende Zahl von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen?

Die Frage unterstellt – wie z. T. in der Presseberichterstattung kommuniziert – ein (starkes) Wachstum der geringfügigen Beschäftigung. Dies ist nur bedingt der Fall. Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung erläutert, stand zum Bereich der geringfügigen Beschäftigung erstmals 2004 ein gesicherter Datenbestand zur Verfügung. Die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten liegt 2004 wie 2010 auf annähernd gleichem Niveau (2004: rund 4,8 Millionen Personen; 2010: rund 4,9 Millionen Personen). Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl geringfügig Beschäftigter im Nebenerwerb gestiegen (2004: rund 1,7 Millionen Personen; 2010: rund 2,4 Millionen Personen). Über beide Personengruppen bedeutet dies ein Wachstum von rund 800 000 geringfügig Beschäftigten (vgl. Tabelle 1). Im gleichen Zeitraum ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um insgesamt knapp 1,2 Millionen Beschäftigte gestiegen (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

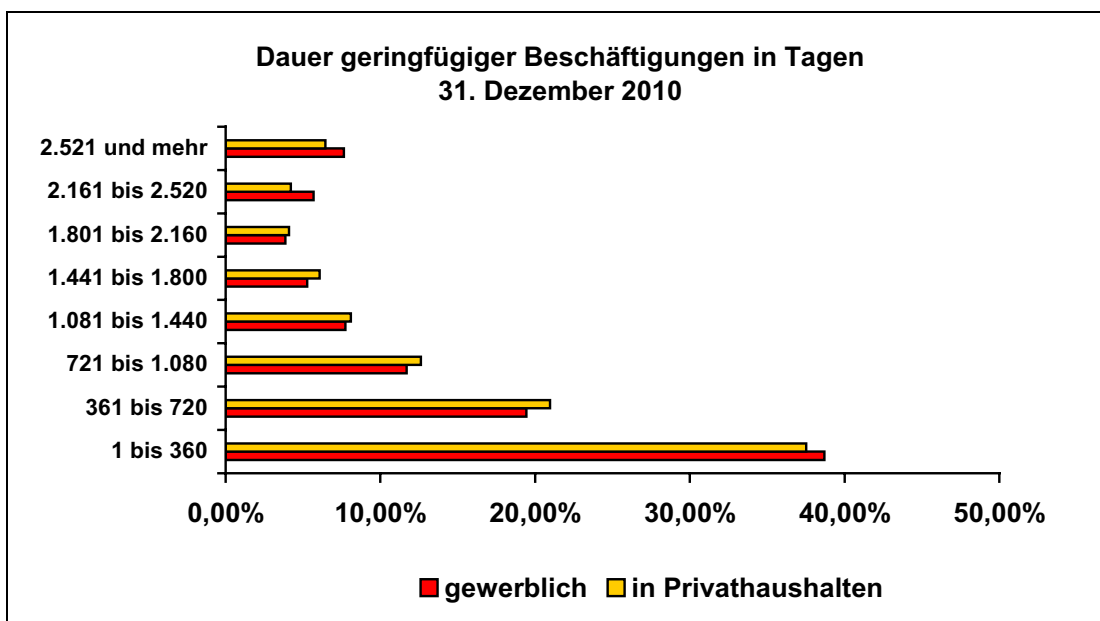
3. a) Wie viele geringfügig Beschäftigte und wie viele ausschließlich geringfügig Beschäftigte verdienen weniger als 5 Euro, 6 Euro und 7,50 Euro pro Stunde, und wie hoch ist die Zahl aller geringfügig Beschäftigten bzw. von ausschließlich geringfügig Beschäftigten, die im Niedriglohsektor arbeiten (bitte differenziert nach Frauen und Männern und nach alten und neuen Bundesländern darstellen)?
- b) Wie hat sich seit 2003 der durchschnittliche Stundenlohn sowie der Medianlohn von allen geringfügig Beschäftigten bzw. von ausschließlich geringfügig Beschäftigten entwickelt?
- c) Wie hat sich die durchschnittliche Arbeitszeit (in Stunden pro Woche) von allen bzw. ausschließlich geringfügig Beschäftigten seit 2003 entwickelt?

- d) Wie hoch ist der Anteil derjenigen ausschließlich geringfügig Beschäftigten, die mehr als 15 Stunden, mehr als 20 Stunden bzw. mehr als 25 Stunden pro Woche arbeiten (bitte differenziert nach ausschließlich und zusätzlich geringfügig Beschäftigten sowie nach Frauen und Männern und nach alten und neuen Bundesländern darstellen)?

Aufgrund nicht vorhandener Daten zu Stundenlöhnen und Arbeitszeiten sind Aussagen hierzu nicht möglich.

4. a) Welche Dauer haben geringfügige Beschäftigungsverhältnisse durchschnittlich, und wie groß ist der Anteil von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen mit einer Dauer von weniger als sechs Monaten an allen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (bitte differenziert nach Frauen und Männern darstellen)?

Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer geringfügiger Beschäftigung im gewerblichen Bereich lag im Dezember 2010 bei 853 Tagen und in Privathaushalten bei 819 Tagen. Abbildung 1 zeigt darüber hinaus, dass sowohl im gewerblichen Bereich als auch in Privathaushalten mit 38 Prozent ein Großteil der zum Auswertungsstichtag noch andauernden geringfügigen Beschäftigungen bis zu einem Jahr besteht. Bei 21 Prozent ist eine Beschäftigungsdauer zwischen zwölf und 24 Monaten und bei ca. 13 Prozent bis zu drei Jahren festzustellen. In 28 Prozent der Fälle besteht die Beschäftigung seit drei Jahren und länger.



Quelle: Minijob-Zentrale

Der Anteil der geringfügig Beschäftigten, die ihre Beschäftigung seit sechs Monaten und kürzer ausüben, liegt bei rund 23,6 Prozent (vgl. Tabelle 7). Eine Differenzierung nach Geschlecht zeigt keine wesentlichen Unterschiede zwischen Männern und Frauen (Männer: 26,9 Prozent, Frauen: 21,6 Prozent).

Tabelle 7: Dauer der geringfügigen Beschäftigungen

Dauer der laufenden Mini-jobs (Stand: Dez. 2010)	geringfügige Beschäftigungen					
	Männer	Frauen	Gesamt	Anteil Männer	Anteil Frauen	Anteil Gesamt
	bis 180 Tage	710.243	960.839	1.671.082	26,90%	21,61%
mehr als 180 Tage	1.930.455	3.484.501	5.414.956	73,10%	78,39%	76,42%
Summe	2.640.698	4.445.340	7.086.038	100%	100%	100%

Quelle: Minijob-Zentrale

Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass die Beschäftigten zum Auswertungstichtag (Dezember 2010) noch andauerten und somit nicht zwingend nach sechs Monaten beendet werden bzw. wurden.

- b) Wie viel Prozent der geringfügig Beschäftigten wechseln im Anschluss an die geringfügige Beschäftigung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (bitte differenziert nach Frauen und Männern und nach ausschließlich geringfügig Beschäftigten darstellen)?

Dieser Sachverhalt ist mit dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit nicht abbildbar.

- c) Wie viel Prozent der Minijobberinnen und -jobber wechseln nach Ende der geringfügigen Beschäftigung in einen weiteren Minijob (bitte differenziert nach Frauen und Männern darstellen)?

Daten zum Wechsel von einer geringfügigen Beschäftigung in eine andere geringfügige Beschäftigung liegen nicht vor.

- d) Wie viel Prozent der geringfügig Beschäftigten sind nach Ende des geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses arbeitslos (bitte differenziert nach Frauen und Männern und nach ausschließlich geringfügig Beschäftigten darstellen)?

Dieser Sachverhalt ist mit Daten der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit nicht abbildbar, da diese keine Informationen über die Zahl der begonnenen und beendeten geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse enthält.

Es kann lediglich die Zahl der Arbeitslosen ausgewiesen werden, die einen Monat zuvor ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt waren. Dazu wurden Ergebnisse aus einer integrierten Auswertung zum Übergang aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung in Arbeitslosigkeit herangezogen (entsprechende Daten für im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte liegen nicht vor). Im Rahmen dieser Auswertung wurde – ausgehend von Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt arbeitslos waren – recherchiert, ob diese Personen zu einem früheren Zeitpunkt ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt waren.

Es wurden bei der Analyse die folgenden drei Fallkonstellationen unterschieden um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass eine geringfügig entlohnte Beschäftigung auch neben der Arbeitslosigkeit möglich ist:

- Fall 1: Übergang von ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung ohne gleichzeitige Arbeitslosigkeit in Arbeitslosigkeit ohne gleichzeitige geringfügige Beschäftigung;

- Fall 2: Übergang von ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung ohne gleichzeitige Arbeitslosigkeit in Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger geringfügiger Beschäftigung;
- Fall 3: Übergang von ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung bei gleichzeitiger Arbeitslosigkeit in Arbeitslosigkeit ohne gleichzeitige geringfügige Beschäftigung.

Tabelle 8 zeigt, wie viele Arbeitslose (Summe der Rechtskreise des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch differenziert nach Geschlecht) aus dem Monatsbericht April 2009 einen Monat vorher ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt waren, und damit, wie viele Übergänge im Sinne der drei beschriebenen Fälle zu verzeichnen sind. Jüngere Daten, die auf einen im Vormonat liegenden Quartalsstichtag der Beschäftigungsstatistik bezogen werden können, liegen nicht vor.

Die Zahlen sind leicht unterzeichnet, da es eine kleine Anzahl an Arbeitslosen gibt, für die keine Sozialversicherungsnummer vorlag und somit keine Recherche vorgenommen werden konnte. Zudem sind die Ergebnisse für vier Trägerbezirke der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht in die Darstellung eingeflossen, da nicht für alle Monate des betrachteten Zeitraums plausibel historisiert gelieferte Daten vorliegen.

Tabelle 8: Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung in Arbeitslosigkeit (April 2009)

Geschlecht	Übergänge ¹⁾ aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung in Arbeitslosigkeit im April 2009			
	insgesamt	Fall 1	Fall 2	Fall 3
	1	2	3	4
Männer und Frauen	77.550	5.782	38.450	33.318
Männer	36.997	2.578	15.963	18.456
Frauen	40.553	3.204	22.487	14.862

1) Ohne Daten von vier zugelassenen kommunalen Trägern.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5. Wie viele geringfügig Beschäftigte arbeiten parallel in mehr als einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (bitte absolut und relativ zu allen geringfügig Beschäftigten sowie differenziert nach Frauen und Männern darstellen)?

Von den im September 2010 gemeldeten geringfügig Beschäftigten gingen rund 96 Prozent ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nach (rund 6,8 Millionen Personen). Weitere 3,5 Prozent übten zwei geringfügige Beschäftigungen aus (rund 250 000 Personen). Drei oder mehr geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gingen rund 17 400 Personen bzw. 0,25 Prozent nach (Quelle: Minijob-Zentrale). Eine Differenzierung der Daten nach Geschlecht ist nicht möglich.

6. Wie viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wurden seit 2003 in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt (bitte nach Anzahl und Branche darstellen), wie beurteilt die Bundesregierung dies, und welche Maßnahmen plant sie gegebenenfalls gegen diese Entwicklung zu ergreifen?

Die Bundesregierung sieht keine Belege für eine Umwandlung von sozialversicherungspflichtiger in geringfügige Beschäftigung. Nach einem Anstieg um rund 0,4 Millionen von Juni 2003 bis Juni 2004 hat sich die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten seitdem um nur etwa 0,1 Millionen auf rund 4,9 Millionen Beschäftigte im Juni 2010 erhöht (in diesem Zusammenhang wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen). Im Zeitraum von 2004 bis 2010 sind jedoch 1,2 Millionen zusätzliche reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstanden. Mit jahresdurchschnittlich über 27,7 Millionen war hier 2010 der höchste Stand seit 2002 zu verzeichnen.

7. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die der öffentlichen Hand und den Sozialkassen entgangenen Einnahmen durch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse seit 2003 unter der Maßgabe, dass die in geringfügiger Beschäftigung geleisteten Stunden im Rahmen von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen erbracht worden wären (bitte jährliche Angaben auf der Basis der Umrechnung der durchschnittlich geleisteten Stunden in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in Vollzeitäquivalente machen)?

Die Bundesregierung geht nicht von entgangenen Einnahmen der öffentlichen Hand oder der Sozialkassen aus, da keine Belege für eine Umwandlung von sozialversicherungspflichtiger in geringfügige Beschäftigung entsprechend der in der Fragestellung formulierten Maßgabe gesehen werden. Es wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Wie hoch ist der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten, der freiwillig Rentenbeiträge leistet, wie bewertet die Bundesregierung diese Quote hinsichtlich des individuellen Risikos von Altersarmut, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu ergreifen?

Durch die Zahlung eigener Beiträge haben geringfügig Beschäftigte die Möglichkeit, zusätzliche Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwerben. Hierfür muss die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer schriftlich auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung verzichten und sich bereit erklären, den vom Arbeitgeber zu entrichtenden Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung freiwillig aufzustocken (sog. Aufstocker in der Rentenversicherung). Es ist davon auszugehen, dass die Personen, die von der Aufstockungsoption Gebrauch machen, ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Geringfügig Beschäftigte in Nebenbeschäftigungen erwerben in der Regel bereits aufgrund der Hauptbeschäftigung einen vollen Sozialversicherungsschutz.

Derzeit stocken rund 5 Prozent aller geringfügig Beschäftigten im gewerblichen Bereich ihren Pauschalbeitrag freiwillig auf, im Bereich der geringfügigen Beschäftigung in Privathaushalten liegt der Anteil der Aufstocker bei 6,85 Prozent – dies, obwohl der Eigenanteil der Beschäftigten höher ist (Quelle: Minijob-Zentrale, Dezember 2010). Sowohl im gewerblichen Bereich als auch in den Privathaushalten sind die Anteile der Aufstocker deutlich gestiegen und eine wachsende Anzahl von geringfügig Beschäftigten nutzt die

Option der Aufstockung ihrer Rentenbeiträge. Die Zahl der Aufstocker zur Rentenversicherung hat sich seit Einführung der Minijobs mehr als verdoppelt. Damit nutzen immer mehr geringfügig Beschäftigte die Möglichkeit, sich mit Hilfe der Aufstockungsoption volle Leistungsansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern (z. B. volle Anrechnung auf Wartezeiten in der Rentenversicherung, volle Berücksichtigung des Arbeitsentgelts bei der Berechnung der Rentenhöhe).

9. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung bezüglich der Nichteinhaltung gesetzlicher Standards durch Arbeitgeber gegenüber geringfügig Beschäftigten (z. B. Verweigerung von Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsanspruch etc.), wie beurteilt sie dies, und welche Maßnahmen plant sie gegebenenfalls gegen diese Entwicklung zu ergreifen?

Für geringfügig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten dieselben Schutzrechte, die für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestehen. In der Praxis werden allerdings geringfügig Beschäftigte und andere Beschäftigte nicht immer gleich behandelt; Ansprüche werden von Arbeitgebern nicht gewährt und von Beschäftigten nicht eingefordert.

Die darin liegende Vorenthaltung von Arbeitnehmerrechten wird von der Bundesregierung missbilligt. Allerdings existieren für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer staatliche Schutzmechanismen, die faire Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von Schutzvorschriften sichern. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 7. Oktober 2010 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Rolf Schwanitz wird verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/3256, S. 68 ff.).

10. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Gutachtens „Neue Weg – Gleiche Chancen“, wonach geringfügige Beschäftigungsverhältnisse für Frauen eine erwerbsbiografische Falle mit langfristigen biografischen Nachteilen darstellen und für Unternehmen und Beschäftigte Fehlanreize setzen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in wenig zukunftsträchtige Minijobs aufzuteilen und der Empfehlung der Sachverständigenkommission, die Sonderstellung der geringfügigen Beschäftigung abzuschaffen?

Der Erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung wird aus zwei Komponenten bestehen: dem Gutachten der unabhängigen Sachverständigenkommission und der Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Gutachten. Nachdem das Sachverständigen Gutachten am 25. Januar 2011 dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) überreicht wurde, wird zurzeit unter Federführung des BMFSFJ die Stellungnahme der Bundesregierung erarbeitet, die das Gutachten in seiner Gesamtheit würdigen wird. Der Erste Gleichstellungsbericht wird nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung und Kabinettsbeschluss im Laufe des Jahres 2011 dem Deutschen Bundestag als Unterrichtung der Bundesregierung zugeleitet werden. Diese Stellungnahme der Bundesregierung soll nicht durch Bewertungen einzelner Aspekte aus dem Gutachten im Rahmen von Anfragen vorweggenommen werden.

11. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen der Bertelsmann Stiftung, dass geringfügig Beschäftigte im Gegensatz zu anderen Beschäftigten in besonderem Maße von geringen Löhnen, häufigen Arbeitsplatzwechseln und Jobverlusten sowie geringer Teilhabe an Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten betroffen sind und dass es keinen sachlichen Grund für die abgabenrechtliche Privilegierung von Minijobs gebe?

Eine abgabenrechtliche Privilegierung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist nicht erkennbar. Arbeitgeber haben durch das Angebot geringfügiger Beschäftigung keinen Kostenvorteil, der sich aus der Höhe der zu leistenden Abgaben und Beiträge ergibt. Kraft Gesetz sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bis zu einer Entlohnung von 400 Euro zwar sozialversicherungsfrei, die Sozialversicherungsfreiheit bedeutet aber nicht gleichzeitig Beitragsfreiheit. Während Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre geringfügige Beschäftigung unterhalb von 400 Euro keine Sozialversicherungsbeiträge entrichten müssen, zahlen Arbeitgeber für 400-Euro-Jobs in der Regel pauschale Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung, einen einheitlichen Pauschalsteuersatz in Höhe von 2 Prozent sowie Umlagen zum Ausgleich von Arbeitgeber- und Insolvenzgeldaufwendungen.

Die Beitragshöhe hat sich seit der Reform der geringfügigen Beschäftigung im Jahr 2003 im gewerblichen Bereich von 25,1 Prozent auf mittlerweile 31,08 Prozent erhöht. Maßgeblich zu dieser Erhöhung hat die Anpassung der Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung aus dem Jahr 2006 beigetragen. Arbeitgeber sind mit der Zahlung des Pauschalbeitrages zur Rentenversicherung in Höhe von 15 Prozent schon jetzt höher belastet als dies im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Fall wäre (Arbeitgeberanteil bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung = 9,95 Prozent). Das Gleiche gilt für die Krankenversicherungsbeiträge: Hier liegt der allgemeine Krankenversicherungsbeitrag bei 14,9 Prozent, wobei sich der Arbeitgeberanteil auf lediglich 7,0 Prozent beläuft. Der ebenfalls nur von den Arbeitgebern zu zahlende Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung liegt seit Juli 2006 bei 13 Prozent. Diese Höherbelastung wird nicht durch fehlende Arbeitslosen- und Pflegeversicherungsbeiträge ausgeglichen.

12. Welchen konkreten Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung im Bereich der geringfügigen Beschäftigung, welche Probleme will sie mit welchen Maßnahmen angehen, und wann ist damit zu rechnen?

Im Rahmen einer Gesamtschau im Bereich geringfügiger Beschäftigung beobachtet und analysiert die Bundesregierung die Entwicklung, um zeitgerecht notwendige beschäftigungs- und sozialpolitische Schlussfolgerungen ziehen zu können. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2, 6 und 7 verwiesen.